



Ferienplan Schule Obersiggenthal 2026/27 – 2028/29

Schuljahr 2026/27	Schuljahresbeginn: Montag, 10. August 2026
Herbstferien	Sa, 26. 09. 2026 - So, 11. 10. 2026
Weihnachtsferien	Sa, 19. 12. 2026 - So, 03. 01. 2027
Sportferien	Sa, 06. 02. 2027 - So, 21. 02. 2027
Frühlingsferien	Sa, 10. 04. 2027 - So, 25. 04. 2027
Sommerferien	Sa, 03. 07. 2027 - So, 08. 08. 2027

Besuchstage an Kindergarten und Primarschule: 10. November 2026, 11. März 2027 und 18. Juni 2027

Besuchstage an der Oberstufe: 21./22./23. Oktober 2026 und 1./2. März 2027

Feiertage: Karfreitag 26. März 2026, Ostermontag 29. März 2027, Auffahrt 6. Mai 2027, Pfingstmontag 17. Mai 2027, Fronleichnam 27. Mai 2027

Sonstige schulfreie Tage: Freitagnachmittag 18. Dezember 2026 vor den Weihnachtsferien, Freitag nach Auffahrt 7. Mai 2027, Freitag nach Fronleichnam 28. Mai 2027, Freitagnachmittag 2. Juli 2027 vor den Sommerferien

Schuljahr 2027/28	Schuljahresbeginn: Montag, 9. August 2027
Herbstferien	Sa, 02. 10. 2027 - So, 17. 10. 2027
Weihnachtsferien	Fr, 24. 12. 2027 - So, 09. 01. 2028
Sportferien	Sa, 05. 02. 2028 - So, 20. 02. 2028
Frühlingsferien	Sa, 08. 04. 2028 - So, 23. 04. 2028
Sommerferien	Sa, 08. 07. 2028 - So, 13. 08. 2028

Schuljahr 2028/29	Schuljahresbeginn: Montag, 14. August 2028
Herbstferien	Sa, 30. 09. 2028 - So, 15. 10. 2028
Weihnachtsferien	Sa, 23. 12. 2028 - So, 07. 01. 2029
Sportferien	Sa, 03. 02. 2029 - So, 18. 02. 2029
Frühlingsferien	Sa, 07. 04. 2029 - So, 22. 04. 2029
Sommerferien	Sa, 07. 07. 2029 - So, 12. 08. 2029

Urlaubsregeln (§37 Schulgesetz)

Schülerinnen und Schüler können maximal viermal pro Jahr einen Halbtage Urlaub beziehen. Die vier Halbtage können beliebig zusammengefasst und auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.

Die Bewilligung von zusätzlichem Schülerurlaub gemäss §29 a) bis e) Verordnung über die Volksschule liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson.

Urlaubsgesuche müssen bis spätestens zwei Wochen vor Urlaubsbeginn bei der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Urlaubsgesuche werden drei Mal pro Schullaufbahn bewilligt.

Schulversäumnisse (§126 Schulgesetz)

1. Die Eltern bzw. Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.
2. Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kindes von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern bzw. Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens CHF 500.-- bestraft.
3. Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet der Gemeinderat von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
4. Die Eltern bzw. Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens CHF 600.-- bis höchstens CHF 1'000.--, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens CHF 1'000.-- bis höchstens CHF 2'000.-- zu bestrafen.

Tagesstrukturen Chinderhuus Goldiland, Kirchweg 70, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 23 71, www.goldiland.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 bis 08:20 Uhr und 11:50 bis 18:30 Uhr.

Während den Schulferien durchgehend von 07:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Ferienplausch: Auch Kinder, welche die Tagesstrukturen während dem laufenden Schuljahr nicht regulär besuchen, können den Ferienplausch in Anspruch nehmen.

Betriebsferien: Die Tagesstrukturen bleiben jeweils vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar sowie an den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag/Ostermontag/Auffahrt/Pfingstmontag/Fronleichnam/1. August) geschlossen.

Schulfreie Tage: Die Tagesstrukturen haben am 1. Mai, Freitag nach Auffahrt und Freitag nach Fronleichnam geöffnet. Auch externe Kinder können für eine Ganztagsbetreuung angemeldet werden.